

Der Bürgermeister

**Fachdienst Kulturmanagement**  
Herr Stefan Frenz, Tel. 171645

**TOP: Denkmalschutz: Verzicht auf die Erweiterung des Schutzzumfangs des in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragenen Objektes Hohfuhstraße 38**

Beschlussvorlage Nr. 104/2016

Produkt: 100 040 010 Denkmalschutz und Denkmalpflege

**Beratungsfolge**

Kulturausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

30.06.2016

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Denkmalschutzgesetz NRW

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Lüdenscheid folgt der Einschätzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Amt für Denkmalpflege) nicht, dass der zu dem Objekt Hohfuhstraße 38 gehörigen Automobilgarage ein Denkmalwert im Sinne des § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zukommt. Dementsprechend wird die existierende Eintragung in die Denkmalliste der Stadt

Lüdenscheid für das ehemalige Wohnhaus Hohfuhstraße 38 (heute: Waldorfkindergarten) in ihrem Denkmalumfang nicht um die Automobilgarage erweitert.

### **Begründung:**

Das Gebäude Hohfuhstraße 38 wurde am 12.02.1988 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen. Eigentümerin ist die Stadt Lüdenscheid; seit vielen Jahren ist dort als Mieter der Waldorfkindergarten untergebracht.

Aus den Reihen der Eltern der Kindergartenkinder wurde im Jahr 2015 Denkmalschutz für die talseitig neben dem Hauptgebäude gelegene Automobilgarage angeregt. Anfang 2016 fand ein Ortstermin unter Beteiligung der Stadt Lüdenscheid (Fachdienst Umweltschutz und Freiraum sowie Fachdienst Kulturmanagement als Untere Denkmalbehörde) und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Amt für Denkmalpflege) statt. Schon bei dem Ortstermin deutete sich an, dass für die Garage im Zusammenhang mit der Villa ein Denkmalwert bejaht werden wird. Dies bestätigte dann auch das Schreiben des LWL-Amt für Denkmalpflege vom 02.03.2016, mit dem die Stadt Lüdenscheid gebeten wurde, die Denkmalwertbegründung für das Hauptgebäude um die Garage zu erweitern.

Der Denkmalwert wird seitens des LWL-Amt für Denkmalpflege wie folgt begründet:

### Denkmalumfang:

*Das Denkmal besteht aus der o.g. Villa und der 1924 gebauten Garage.*

### Beschreibung:

*Nordwestlich schräg hinter der Villa wurde 10 Jahre, nachdem das Gebäude errichtet worden war, eine Autogarage gebaut. Auf dem leicht abschüssigen Gelände wurde ein ausgleichendes Sockelgeschoss aus Bruchstein gebaut, über dem sich die Garage erhebt. Es handelt sich um ein für unsere heutigen Maßstäbe recht großes, längsrechteckiges Gebäude, das zur Straße mit einem großen Doppeltor erschlossen wird. An der Nordostseite befinden sich drei Fenster. Es wird mit einem flachen Walmdach geschlossen. Im Boden befindet sich eine Wartungsgrube. Im Sockelgeschoss war ein Hühnerstall, der heute zugemauert ist.*

### Begründung:

*Die Garage ist im Zusammenhang mit der Villa bedeutend für die Geschichte des Menschen, hier für die Ortsgeschichte von Lüdenscheid, da es zeigt, wie sich das Leben und Arbeiten mit der Entwicklung der Technik veränderte. Wie schon früher in der Nachbarvilla Berg erwarb Kamper 1924 ein Automobil, für das er eine Garage benötigt, um es einerseits unterzustellen, andererseits aber auch zu warten, denn ein Chauffeur hatte nicht nur die Aufgabe zu fahren, sondern auch die wartungsintensiven Wagen zu pflegen. Hierfür gab es eben auch eine Grube. Auch 1924 war für ein Automobil noch sehr früh und somit zeigt die Garage die frühe Entwicklung der Automobilisierung. Weiterhin ist es für das Leben und Wirtschaften des Großbürgertums interessant, dass man auch bei den großen Villen, nach der Erfahrung des Hungers während des Weltkrieges, nicht auf einen Hühnerstall verzichtet.*

*Für die Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, hier architekturhistorische Gründe vor, da es sich zwar um einen bescheidenen Zweckbau handelt, der aber architektonisch in der Architektursprache der 1920er-Jahre durchgestaltet ist.*

Die Stadt Lüdenscheid beabsichtigt, der Empfehlung des LWL-Amtes für Denkmalpflege nicht zu folgen. Bereits in den 80er Jahren hat eine Denkmalwertuntersuchung des Objektes stattgefunden. Die Garage findet in der damaligen Denkmalwertbegründung keine Erwähnung, so dass davon auszugehen ist, dass die Garage, die damals wie heute an Ort und Stelle vorhanden war, nicht das Interesse der Denkmalpflege gefunden hat.

Daraufhin hat die Stadt Lüdenscheid im Vertrauen auf eine vollständige, umfassende und abschließende Begutachtung des Objektes in den 1990er Jahren einen Bebauungsplan aufgestellt und auf dieser Grundlage Planungen für dieses Gebiet entwickelt. Diese kollidieren nun mit der jüngsten, von der damaligen Einschätzung abweichenden Feststellung des LWL-Amtes für Denkmalpflege. Aus diesem Grunde hat sich die Stadt Lüdenscheid gegenüber dem LWL-Amt für Denkmalpfleg dahingehend positioniert, die Eintragung in die Denkmalliste für das Gebäude Hohfuhstraße 38 nicht um die Garage zu erweitern.

Dadurch ist eine Situation im Sinne von § 21 Abs. 4 Satz 3 DSchG NRW entstanden, da zu der Entscheidungsabsicht der Unteren Denkmalbehörde das notwendige Benehmen des Landschaftsverbandes nicht hergestellt werden kann. In diesem Fall räumt das DSchG NRW dem Landschaftsverband das Recht ein, die Oberste Denkmalbehörde anzurufen, um von dort um eine Entscheidung zu bitten.

Das LWL-Amt für Denkmalpflege hat mit Schreiben vom 24.03.2016 nochmals mitgeteilt, dass nach dortiger fachlicher Einschätzung der Garage Denkmalwert zukommt und insofern in die Denkmalliste einzutragen ist. Von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der sogenannten Ministeranrufung werde es gleichwohl in diesem Einzelfall keinen Gebrauch machen.

Die Entscheidung der Stadt Lüdenscheid, die Denkmalwertbegründung für das Objekt Hohfuhstraße 38 nicht um die Garage zu erweitern, wird vom LWL-Amt für Denkmalpflege also hingenommen.

Die Verwaltung hat bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 18.05.2016 über den Sachverhalt und die Entscheidungsabsicht der Stadt Lüdenscheid informiert. Seitens der Ausschussmitglieder erfolgte die Kenntnisnahme.

Lüdenscheid, den 09.06.2016

In Vertretung:

*Gez. Thomas Ruschin*

Thomas Ruschin  
Beigeordneter

**Anlage:**

**Fotos**